

Kirchenaustritt

Erklären Sie bei Ihrem zuständigen Standesamt, dass Sie den Austritt wünschen. Dazu bringen Sie bitte Personalausweis/Reisepass, Geburtsurkunde, ggf. Eheurkunde und die Taufbescheinigung mit.

Der Kirchenaustritt ist gebührenpflichtig.

Ein Brief oder eine E-Mail bewirkt nach dem Kirchensteuergesetz keinen rechtswirksamen Austritt.